

RESOLUTIONSANTRAG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 11.09.2002

zu Ltg.-1018/V-9/101-2002

— Ausschuss

der Abgeordneten Farthofer, Mag. Riedl, Rosenkranz, Cerwenka, Honeder, Waldhäusl, Sacher, Moser, Dipl.Ing. Toms, Schabl, Ing. Hofbauer, Dr. Michalitsch, Mag. Heuras und Kurzreiter

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag 2002; Hochwasser,
Ltg.Zl. 1018

betreffend Änderung der Richtlinien der Baurechtsaktion des Landes NÖ

Die Baurechtsaktion des Landes NÖ wurde ins Leben gerufen, um besonders förderungswürdigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern den Aufbau eines Eigenheimes zu ermöglichen.

Durch die Hochwasserkatastrophe des heurigen Sommers wurden die Eigenheime vieler niederösterreichischer Familien zerstört. Jene Betroffene, welche ihr Haus nicht mehr an einer exponierten, weil latent bedrohten, Stelle neu errichten wollen, sollten dadurch unterstützt werden, dass im Rahmen der Baurechtsaktion des Landes die von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gemeinden in die Baurechtsaktion aufgenommen werden und das Land in diesen Gemeinden Grundstücke ankauft und diese Umsiedlungswilligen als Baurechtsgründe anbietet, sowie die Förderwürdigkeit im Sinne der Richtlinien der Baurechtsaktion für von der Hochwasserkatastrophe Betroffene in der Form gelockert werden, dass die Altersbeschränkungen unberücksichtigt bleiben.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

- im Sinne der Antragsbegründung im Rahmen der Baurechtsaktion des Landes NÖ den Ankauf von Grundstücken für umsiedlungswillige Betroffene der Hochwasserkatastrophe 2002 zu forcieren,
- die Richtlinien der Baurechtsaktion des Landes Niederösterreich dahingehend zu ändern, dass von der Hochwasserkatastrophe betroffene Gemeinden in die Aktion einbezogen werden und für die durch die Hochwasserkatastrophe 2002 Betroffenen die Altersbeschränkungen aufgehoben werden.